

Inhalt

1	Allgemeine Vertragsbedingungen	1
2	Zahlungsvereinbarungen für JALIVE Angebote: Kurse, die mit einer monatlichen Gebühr abgerechnet werden.....	2
3	Zahlungsvereinbarungen für Veranstaltungen, die über eine einmalige Gebühr abgerechnet werden	2
4	Haftung	3
5	Geltungsbereich	4
6	Widerrufsrecht	4
7	Anwendbares Recht	4
8	Alternative Streitbeilegung	4

1 Allgemeine Vertragsbedingungen

- 1.1 Vertragsabschluss
Nach Anmeldung über Email, WhatsApp oder Telefon, erhält der Anmelder eine Bestätigung per E-Mail oder WhatsApp-Nachricht. Im Anhang befinden sich die aktuell gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die veranstaltungsspezifischen Durchführungsvereinbarungen, die Datenschutzerklärung und die Widerrufsbelehrung. Nach Zusendung einer Teilnahmezusage an den Anmelder durch JALIVE kommt ein Teilnehmervertrag zustande.
- 1.2 Anmeldung Kinder und Jugendliche
Anmelder, die nicht volljährige Kinder oder Jugendliche anmelden, müssen die Erziehungsberechtigten sein.
- 1.3 Übertragung auf Dritte
Der Anmelder ist nicht berechtigt, die Vereinbarung und/oder einzelne Ansprüche aus der Vereinbarung auf Dritte zu übertragen.
- 1.4 Fristloser Ausschluss
Bei einem Fehlverhalten kann ein Kursteilnehmer (aus disziplinarischen Gründen) von der Betreuung ganz oder teilweise (befristet) ausgeschlossen werden. Eine Beitragsrückerstattung erfolgt weder in diesem Fall noch, wenn der Kursteilnehmer aus gesundheitlichen oder anderen persönlichen Gründen die angebotene Leistung nicht in Anspruch nehmen kann.
- 1.5 Änderungen Personendaten
Änderungen der Anschrift, Bankverbindung und des Namens hat der Anmelder JALIVE unverzüglich mitzuteilen.
- 1.6 Wirksamkeit der Bestimmungen
Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der Unwirksamen zu setzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so weit wie möglich entspricht.
- 1.7 Datenschutz
Die angegebenen personenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss nur erhoben, gespeichert, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.
- 1.8 Nutzung von Daten der Teilnehmer
JALIVE ist berechtigt, bei Veranstaltungen die Namen der teilnehmenden Kinder, Bildaufnahmen (Einzel- oder Gruppenaufnahmen), Erfolge etc. auf Urkunden zu verwenden und den Erziehungsberechtigten auszuhändigen.

1.9 Nebenabreden

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, um wirksam zu werden. Dies gilt auch für eine Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

1.10 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Parteien ist der Sitz der Einrichtung JALIVE.

2 Zahlungsvereinbarungen für JALIVE Angebote:

Kurse, die mit einer monatlichen Gebühr abgerechnet werden

2.1 Geltungsbereich

Die folgenden Zahlungsvereinbarungen gelten für Veranstaltungen, die mit einer monatlichen Gebühr abgerechnet werden. Die Information, wie eine Veranstaltung abgerechnet wird, geht dem Anmelder mit den Durchführungsvereinbarungen schriftlich zu. Monatlich abgerechnet werden:

Resilienz-, Lebenskompetenz- und Mobbingpräventionskurse, Sportspielkurse, NERF LEVEL RESPEKT Kurse (Nerf-Konzept), Elemente-Kurse

2.2 Die unter 2.1 genannten Angebote werden in Kursform durchgeführt.

Die genauen Inhalte, Dauer und Zeiten der durchgeführten Kurse können den aktuellen Informationen der Instagram-Seite: @jalive_lippstadt, sowie Flyern von JALIVE entnommen werden und werden dem Anmelder nach Anmeldungsnachricht per E-Mail oder WhatsApp in dem Dokument „Durchführungsvereinbarungen“ zugesendet.

2.3 Laufzeit

Der Vertrag beginnt mit dem vereinbarten Starttermin und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestlaufzeit beträgt einen Kalendermonat. Der Vertrag kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen haben schriftlich (per E-Mail ist ausreichend) zu erfolgen.

2.4 Berechnung der Kursgebühr

Die Kursgebühr wird auf Basis einer monatlichen Gebühr abgerechnet. Die Gebühr wird für 50 Wochen im Jahr berechnet (ohne 2 Wochen Weihnachtsferien) und auf 52 Wochen umgelegt. Somit wird in allen 12 Monaten die Gebühr in gleicher Höhe fällig.

2.5 Durchführung der Kurse/Ferien

Die Kurse finden gemäß der veröffentlichten Planung statt. Unterrichtsfreie Zeiten und gesetzliche Feiertage sind in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Muss ein einzelner Kurstermin aus organisatorischen Gründen, Krankheit oder sonstigen wichtigen Gründen entfallen, bemüht sich JALIVE um einen Ersatztermin. Ein Anspruch auf anteilige Erstattung besteht bei einzelnen Ausfällen nicht. Sollte es aus Gründen, die JALIVE nicht dauerhaft zu vertreten hat (z.B. längere Erkrankung, unvorhersehbare Umstände), vorübergehend zu einer Unterbrechung des Kursbetriebs kommen, ist JALIVE berechtigt, den Kursbetrieb zeitlich zu verschieben oder vorübergehend auszusetzen. Eine automatische Erstattungspflicht entsteht hierdurch nicht. Bei Ausfällen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unwetter, behördliche Anordnungen) besteht kein Anspruch auf Erstattung.

3 Zahlungsvereinbarungen für Veranstaltungen, die über eine einmalige Gebühr abgerechnet werden

3.1 Geltungsbereich

Die folgenden Zahlungsvereinbarungen gelten für Veranstaltungen, die mit einer einmaligen Gebühr abgerechnet werden. Die Information, wie eine Veranstaltung abgerechnet wird, geht dem Anmelder mit den Durchführungsvereinbarungen schriftlich zu. Einmalig abgerechnet werden:

Kursblöcke, Camps, Erlebnistage, Nachtwanderungen, Wochenendkurse, Ausflugsstage, Schatzsuchen, Aktionstage, etc.

3.2 Einzelne Veranstaltungsinhalte

Eine Buchung von einzelnen Veranstaltungsstunden ist nicht möglich. Es kann immer nur die Gesamtveranstaltung gebucht werden.

3.3 Stornierung einer Veranstaltung

Die Stornierung einer Veranstaltung ist bis zu 3 Kalendertage vor der ersten Einheit der jeweiligen Veranstaltung kostenfrei möglich. Danach fallen Stornierungsgebühren in Höhe von 50 % der Gebühren für die jeweilige Veranstaltung an. Bei einer Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor der jeweiligen ersten Einheit werden die vollen Gebühren für die Veranstaltung berechnet.

3.4 Nichterscheinen des Teilnehmers

Aufgrund der festgelegten Kurszeiten und -tage ist JALIVE nicht verpflichtet, bei Nichterscheinen des Teilnehmenden versäumte Einheiten der Veranstaltung nachzuholen. In diesem Fall wird weder ein Alternativtermin in einem anderen Kurs angeboten noch die anteilige Veranstaltungsgebühr zurückerstattet.

3.5 Krankheit des Teilnehmers

Die Veranstaltungsinhalte finden nur zu den jeweils in den Durchführungsvereinbarungen angegebenen Terminen statt. Bei Krankheit des Teilnehmers verfällt der Anspruch. Wenn organisatorisch möglich, wird bei Vorlage eines Attestes auf dem Kulanzwege versucht, in Abstimmung mit JALIVE an einem anderen, von JALIVE angebotenen Kurstermin kostenfrei die Leistung nachzuholen. Es werden keine anteiligen Kursgebühren für den jeweiligen Veranstaltungsteil zurückerstattet.

4 Haftung

4.1 Haftungsumfang

JALIVE haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Für sonstige Schäden haftet JALIVE bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Teilnahme an Sport-, Bewegungs-, Natur- und Outdoor-Angeboten (einschließlich NERF LEVEL RESPEKT, Waldkurse, Camps und Nachtwanderungen) erfolgt im Rahmen eines betreuten pädagogischen Angebots. Den Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass mit körperlicher Aktivität und Naturaufenthalt typische, allgemeine Lebensrisiken verbunden sind (z.B. Stolpern, Ausrutschen, Insektenstiche, Witterungseinflüsse). Für solche allgemeinen Risiken haftet JALIVE nicht, sofern die erforderliche Sorgfaltspflicht eingehalten wurde. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände wird – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung übernommen.

4.2 Aufsichtspflicht und Verantwortungsbereich

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der offiziellen Übergabe des Kindes zum Veranstaltungsbeginn und endet mit der vereinbarten Abholzeit. Für Hin- und Rückweg sowie für Zeiten vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Für einen sicheren Ablauf der Veranstaltung werden die Anweisungen der Betreuungspersonen beachtet. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Ergänzend wird den Erziehungsberechtigten empfohlen, für das Kind einen privaten Unfallversicherungsschutz vorzuhalten.

5 Geltungsbereich

- 5.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für sämtliche Verträge zwischen JALIVE und den Erziehungsberechtigten über die Durchführung von Kursen, Camps, Natur- und Outdoorangeboten, Schul- und Kitakursen, Workshops, Nachtwanderungen sowie sonstigen Veranstaltungen im Bereich Resilienz-, Lebenskompetenz- und Mobbingprävention. Abweichende Bedingungen der Vertragspartner finden keine Anwendung, es sei denn, JALIVE stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 5.2 Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

6 Widerrufsrecht

- 6.1 Veranstaltungen mit festem Termin oder Zeitraum
Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Dies betrifft insbesondere Kursblöcke, Camps, Nachtwanderungen, Workshops sowie sonstige Veranstaltungen mit festen Terminen oder klar definiertem Zeitraum. Für diese Angebote besteht kein Widerrufsrecht.
- 6.2 Fortlaufende Kurse ohne festen Endtermin
Bei fortlaufenden Kursen, die auf unbestimmte Zeit geschlossen werden, steht Verbrauchern grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Beginnt die Leistungserbringung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vor Ablauf der Widerrufsfrist, so erlischt das Widerrufsrecht gemäß § 356 Abs. 4 BGB, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde.

7 Anwendbares Recht

- 7.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der **Bundesrepublik Deutschland**. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entgegenstehen.

8 Alternative Streitbeilegung

- 8.1 Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>
Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.
- 8.2 Der Verkäufer ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet, hierzu jedoch grundsätzlich bereit.